

Diskursethik versus Konstruktivismus – ein Streitgespräch¹

Lebenswelt und Begründung

R: Nehme ich beide Ansätze im Vergleich, dann scheint mir eine Gemeinsamkeit zu sein, dass beide nicht nur die wissenschaftliche Welt, sondern auch die Beziehungs- und Lebenswelt vor Augen haben. Zumindest erscheint auch dem Transzendentalpragmatiker die Lebenswelt in der Verständigung der Menschen selbst, hier in den materialen Anwendungen, die ihr dann reflexiv euch einzuholen bemüht. So benötigen beide Richtungen ein Beobachten, wobei ich bei Burckhart im Gegensatz zu Apel, d.h. dem klassischen Ansatz, eine Bewegung hin zu dem sehe, was der interaktionistische Konstruktivismus als Beobachtungsfelder markiert.

B: Ja, das ist richtig. Zwar mag die reflexive Begründungsfigur methodisch ähnlich sein, jedoch sind zwischen Transzendentalpragmatik und Konstruktivismus die Begründungsansätze und das Begründungsniveau different. Dies gilt natürlich auch noch einmal schulimmanent. So will K.-O. Apel eine Begründung letztverbindlicher Normen »steil von oben«. W. Kuhlmann setzt - ähnlich wie D. Böhler - an der dialogisch-diskursiven Argumentationshandlung an. Dies geschieht bei Kuhlmann in der Ausweisung strikt-reflexiver, bei Böhler in sinnkritischer Rekonstruktion unverzichtbarer Präsuppositionen. M. Niquet und ich wiederum setzen noch lebensweltorientierter an, wir wollen unverzichtbare und unhintergehbare Normen des mitverantwortlichen Handelns der Menschen in strikt reflexiver, dialogisch-diskursiver Sinn- und Geltungsreflexion unverzichtbarer und unhintergehbare Bedingungen sinn- und geltungshaften (oder besser: geltungswürdigen) Bezuges des Menschen zu sich, zu Anderen und anderem ausweisen. Hier unterscheide ich mich allerdings auch von M. Niquet, der dies durch einen Transzendentalitätstest leisten will.

R: Und was bedeutet dies nun für den lebensweltlichen Bezug?

B: Auch in Bezug auf die Lebenswelt benötigen wir Unhintergebarkeit. Diese Unhintergebarkeiten sind für uns dann systemisch und die Unverzichtbarkeit ist in diesem Sinne plural. Diese Herangehensweise verhindert Dogmatismus und Holismus, ohne sich dem Relativismus preiszugeben und bringt uns zu den Vorteilen des interaktionistischen Konstruktivismus.

R: Der Relativismus ist ein beliebter Vorwurf gegen den Konstruktivismus. Allerdings ein oft unberechtigter. Deshalb habe ich auf die drei Perspektiven verwiesen, die ineinander greifen: Konstruktionen ermöglichen verschiedene Versionen von Welten; Methoden erzwingen die Begrenzung von plausiblen Versionen, Praxis zeigt den nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch erweiterten Horizont von Verwendungen und Verfahren in verschiedenen Kontexten. Ungelöst bleibt für mich das

¹ Teilnehmer am Streitgespräch: B = Holger Burckhart; R = Kersten Reich; S = Jürgen Sikora.

Problem, warum es notwendig sein soll, ausgerechnet methodisch unverzichtbare und unhintergehbare Forderungen aufzustellen, sozusagen für alle Zeiten sprechen zu müssen, wenn wir doch begrenzt für bestimmte Verständigungsgemeinschaften in unserer Zeit sprechen können. Suchen wir für solches Sprechen einmal einen Anlass. Nehmen wir als Beispiel zur Konkretisierung die Menschenrechte. Wie seht ihr sie begründet? Sind sie ein Konstrukt von Verständigung oder gibt es da etwas Unverzichtbares und Nicht-Hintergehbare?

Menschenwürde, Menschenpflichten, Menschenrechte

S: Menschenrechte müssen, wie Holger Burckhart andernorts gezeigt hat¹, über Menschenwürde begründet werden. Die Menschenwürde wiederum darf – wie dies auch für die Menschenrechte und das Prinzip Verantwortung bei Hans Jonas gilt² – nicht gegenstandstheoretisch oder metaphysisch, sondern muss als kommunikativer Anspruch auf Menschenrechte und Menschenpflichten gefasst werden. D.h. die Ansprüche auf Menschenrechte und Menschenpflichten – hier unterscheiden wir uns von Jürgen Habermas – sind kommunikative Rechte und dialogische Pflichten: Anspruch besteht gegenüber jedem Menschen, die Pflicht der Rechtfertigung „meiner“ Ansprüche auf Würde muss dialogisch eingelöst werden. Hier bieten interaktionistischer Konstruktivismus und Transzendentalpragmatik gleichermaßen ein moralisch-ethisches Konzept der Begründung an.

R: Als Gemeinsamkeit sehe ich, dass beide Sichtweisen eine Verständigungsgemeinschaft benötigen, die Ansprüche stellen hilft. Allerdings unterscheiden sich beide Verständigungsgemeinschaften im Anforderungsprofil. Gemeinsam ist die kommunikative Verfassung; unterschiedlich aber die durch Kommunikation erzwungene Rigidität der Verständigung: Ich halte es für problematisch, aus dem Konstrukt der Menschenwürde nun eine anthropologische Grundgröße zu machen, aus der dann naturalistisch die Menschenrechte abgeleitet werden. Und bei den kommunikativen Rechten und Pflichten muss beachtet werden, dass sie nur idealtypisch gelten. Hier sehe ich eine entscheidende Differenz. In meiner Diskurstheorie spielt der Diskurs der Macht immer mit dem Diskurs des Wissens zusammen. Er subvertiert das reine Wissen, das ihr als Nötigung in der Ableitung „Menschenwürde verwirklicht Menschenrechte“ gebraucht.

B: Die Nötigung durch Menschenrechte bleibt in solcher Ableitung Desiderat. Die Einsicht der Verständigungsgemeinschaft in die Buchstaben der Menschenrechte führt noch nicht zum Befolgen ihres Sinns. Hier ist es geradezu erforderlich, die kulturelle Identität – die wechselnden Diskursplätze – zu bewahren, aber – und hierzu ist die diskursethische Position begründungsreflexiv in der Lage – auch in den Dialog zu bringen. Der interaktionistische Konstruktivismus kann hier via Diskursanalyse sehr viele Missverständnisse vermeiden helfen.

¹ H. Burckhart: Erfahrung des Moralischen, Hamburg 2000.

² Vgl. J. Sikora, Mit-Verantwortung. Hans Jonas, Vittorio Hösle und die Grundlagen normativer Pädagogik, Eitorf 1999; ders.: Verantwortung. Eine Auseinandersetzung mit Hans Jonas und Vittorio Hösle, Köln 1999.

S: Eine naturalistische Ableitung ist nicht intendiert. Es wird vielmehr reflexiv auf den vorausgehenden Anspruch geschlossen. Warum sollte ein solcher Schluss als naturalistisch erscheinen?

R: Weil er die Bedingungen, die Konstruktivisten an die Verständigungsgemeinschaft und die Konstruktion viabler Lösungen stellen, dadurch unterläuft, dass er auf etwas Äußeres – also nicht den Konstruktionsvorgang selbst, sondern etwas vorgängig zu diesem Vorgang – setzt. Damit etabliert er ein logisches Konstrukt, das als vorausgehendes Konstrukt für alle (und alle Zeiten) wie von außen in jegliche Diskurse zurückkehrt. Der Vorteil ist die höhere Kalkulierbarkeit einer solchen Theorie gegen alle Abweichungen; der Nachteil das Dogma, das ihr damit erkaufte.

Ekstase der Moral?

B: Werden wir einmal praktisch. Die Menschenrechte heute – sind sie nicht unverzichtbar?

R: Unverzichtbar sind sie in den Praxen von unterschiedlichen Verständigungsgemeinschaften in einer pluralen Verständigungsgesellschaft, weil und insofern sie gegenwärtig ein viables Konstrukt zur Krisenbewältigung insbesondere bei der Setzung von politischen Rahmenbedingungen solcher Verständigung darstellen.

S: Hier scheiden sich unsere Deutungen. Allerdings differieren hier auch Habermas und Apel. In Habermas' Verzweigungsarchitektur von Moral und Recht scheint er begründungsfigural von Kant stark inspiriert zu sein und definiert Politik medial zu Recht und Moral; das Diskursprinzip tritt vermittelt durch das Demokratieprinzip in politischer Praxis als Verknüpfung von Recht und Politik ein. Habermas benötigt dazu dann auch nur eine schwache Nötigung durch die Moral, während Apel – und das teilen wir – von einer starken Nötigung ausgeht, die wir allerdings aus einer transzendentalen Anthropologie des Diskurssubjektes heraus entfalten.

R: Die Position von Habermas scheint mir hier einleuchtender, wenngleich für Konstruktivisten auch noch die schwache Nötigung entfällt. Wir beurteilen die Begründung von Moral aus den Praktiken, Routinen und Institutionen von Verständigungsgemeinschaften in ihrem Widerstreit (bei vor allem rechtlich geregelten Sanktionen), wobei die moralischen Haltungen zwischen Freiheitsansprüchen der postmodernen Subjekte einerseits und ihren Sicherheitsbedürfnissen nach übergreifenden Ordnungsgewalten andererseits schwanken. Deshalb nimmt gegenwärtig das Verlangen nach Moral auch nicht ab, sondern wird auf der Beziehungsseite und in der Lebenswelt sogar gesteigert. Ich möchte hier von einer Ekstase der individuellen Moral sprechen.

B: Würde Diskursethik auf eine Ethik eines subjektiv im Diskurs stehenden Individuums reduziert, wäre dem nicht zu widersprechen. Aber der Diskursbegriff bezieht sich auf Intersubjekte; sind diese gemeint, dann haben wir eine Ekstase dieser als autonom-dialogische Kommunikationsgemeindemitglieder. Hier kann die Transzendentalpragmatik vom interaktionistischen Konstruktivismus lernen. Wir haben durch die Einführung von Autonomie und Dialogkompetenz in die transzendente Anthropologie des Diskurssubjektes darauf einzugehen uns bemüht. Die Fragestellung ver-

bindet uns mit dem interaktionistischen Konstruktivismus, auch noch als zukünftige Aufgabe.

R: Gibt es damit aber nicht eine Gefahr, via transzendentelem Zwang ein neues Dogma aufzurichten? Und einmal im Blick auf die Freiheitsbeanspruchungen von Menschen in der Postmoderne reflektiert, ist der diskursethische Ansatz nicht auch kontra-intuitiv, weil er als Zwang wahrgenommen und schnell abgelehnt wird? Werden sich diesem Ansatz nicht besonders jene zuwenden, die eher auf Sicherheitsbedürfnisse angesichts einer zunehmend entbetteten, aus traditionellen Werten und Sicherheiten entlassenen Welt orientiert sind?

S: Dazu will ich sagen, dass eine transzendente Moralphilosophie im Sinne einer Ethik entweder kontra-intuitiv erscheint, weil sie „empirisch“ Zwang wäre, oder sie wirkt überflüssig, da sie apriorisch geltend uns immer schon leitet. Sie stünde auf jeden Fall der Freiheit entgegen. Dies wäre allerdings näher zu explizieren.¹ Eine Lösung wäre eine bloß transzendente, aber nicht apriorische Ethik, diese aber müsste selbst erst wieder *begründet* werden.

R: Damit aber kommen wir auf das eben schon angesprochene Thema des naturalistischen Fehlschlusses zurück. Aber ich nehme die weichere Formulierung gerne auf. Ersetzen wie die transzendente Lösung durch eine konstruktivistische, dann wäre Übereinstimmung. Ihr werdet zumindest das Problem haben, die transzendente Begründung metaphysikfrei und frei von zu großem apriorischen Zwang halten zu müssen; eigentlich eine unmögliche Herausforderung, so weit ich es sehe.

B: Dem naturalistischen Fehlschluss einerseits oder dem im Vorigen angedeuteten Dogmatismus andererseits können wir u.E. nur vermittels einer Neubegründung der transzendentalen Anthropologie des Diskurssubjektes entgehen, d.h. einer sinnkritischen Reflexion des Vollzuges menschlichen Handelns überhaupt. Ansätze hierzu haben M. Niquet und H. Burckhart vorgelegt.

R: Da unterscheiden wir uns dann sehr. Gerade in den anthropologischen Anwendungen, z.B. in der Pädagogik, sehe ich immer wieder munteren Naturalismus oder naiven Realismus auftreten. Mir leuchtet ein, dass ihr euch davon unterscheidet. Ihr entnaturalisiert das Subjekt, indem ihr es zutreffend als Ausdruck von Interaktionen reflektiert – eine große Gemeinsamkeit unserer Ansätze. Doch ich verzichte nun konsequent darauf, dies als Anthropologie auszugeben. Interaktion ist für mich nur eine viable Konstruktion für unsere gegenwärtige Lebenswelt, aber kein universaler Anspruch für alle Lebenswelten. Diese Vorsicht scheint mir geboten, um nicht in die Fallen eines einseitigen Ethnozentrismus zu geraten.

Fundierung des Diskurses

S: Gibt es noch andere Gemeinsamkeiten? Wie sieht es mit dem Diskursverständnis aus?

R: Gemeinsam erscheint mir, dass beide Ansätze Diskurse als Ereignisse, die regelgeleitet sind, die also auch methodisch sehr differenziert aufgefasst und untersucht werden müssen, verstehen. Gerade dies ermöglicht ja auch dieses Streitgespräch.

¹ Vgl. vorläufig M. Niquet, in: H. Burckhart u.a., *Zur Idee des Diskurses*. Markt Schwaben 2000.

B: Wir denken, gerade das Diskursbild von Transzendentalpragmatik und Konstruktivismus ist sehr ähnlich, wobei wir uns vor der Differenziertheit nur bewundernd verbeugen können. Wir sehen auch, dass die Transzendentalpragmatik und hier gerade die von Apel geprägte Diskursethik noch viel Nachholbedarf hat, um praxisrelevant und praxisfundiert zu sein. Wir jedenfalls begrüßen hier das interaktionistische-konstruktivistische Konzept, allerdings bleibt die Fundierung von Moral überhaupt zwischen uns strittig.

Radikale Demokratie

R: Solch ein Streit hat ja immer auch produktive Seiten, indem er die Streitenden zu einer Präzisierung ihrer Ansichten veranlasst. Mir fällt bei beiden Ansätzen auf, dass sie bisher sehr stark in ihrer Denkrichtung gestritten haben, um im eigenen Freundeskreis immer weitere Differenzierungen und Abgrenzungen zu ermöglichen. Dies gehört offenbar zum Wesen wissenschaftlicher Schulen. Aber nur über den Streit mit im Grunde anderen Ansätzen kommen wir weiter. Pluralität ist für mich deshalb ein Kampfbegriff: wir müssen sie immer erst einfordern, um sie zu erreichen.

S: Pluralität bezieht sich auf Demokratie. Nun scheint mir, dass hier wiederum große Gemeinsamkeiten liegen, denn beide Ansätze fordern eine Art radikaler Demokratie.

R: Und dabei eine Beachtung des Diskurses der Postmoderne, zumindest jenes Diskurses, der reflektiert, welche umfassenden Veränderungen ein so großes Unbehagen an dieser Postmoderne erzeugen, wie Z. Baumann so treffend dargelegt hat.

B: Allein die Idee radikaler Demokratie macht u.E. Ernst mit diskursethischen Postulaten. Ein Vertrauen auf die Aufklärung, auch das Vertrauen, das J. Habermas wohl noch in den Rechtsstaat und mögliche Grundrechte hat, halten wir in großen Teilen für übertriebene Wunschvorstellungen eines spätaufklärerischen Denkens. Gefordert ist mitverantwortliche Zivilcourage für die Gestaltung einer durch zukünftige Technologie geprägten Gefahrenzivilisation.

R: Hier sehe ich eine offensichtliche Gemeinsamkeit. In den Anwendungsfragen unterscheiden wir uns deutlich weniger als in den Begründungsfragen. Ich will dies einmal für die drei Kategorien der Konstruktion, der Methode und der Praxis kurz durchspielen. In der Praxis, deshalb auch der gemeinsame Bezug auf Lebenswelt und radikale Demokratie, kommen wir zu fast gleichen Schlüssen trotz einer unterschiedlichen Begründung. Da wird sogar für manche die Frage entstehen, warum hier so sehr um Begründungen gestritten wird, wenn doch für die Praxis ähnliche Aussagen getroffen werden. Im methodischen Bereich allerdings werden die Unterschiede dann doch stark, weil die transzendente Nötigung nun genau das ist, was ein Konstruktivist auf gar keinen Fall mehr hinnehmen kann und will. Ich denke, dass diese Schrift die Argumente beider Seiten hierfür hinlänglich entfaltet hat. In der Konstruktion aber sehe ich noch einen Unterschied. Die Transzendentalpragmatik scheint mir den Vorgang der Konstruktionen zu sehr auf eine kognitivistische Aktivität zu verkürzen, und ich würde mir wünschen, dass gerade diese Verkürzungen in Zukunft aufgebrochen werden können. Denn Dialogizität findet eben nie nur rational statt.

Interaktion und Intersubjektivität

S: Kommen wir nun noch einmal auf einige Grundbegriffe zurück, die in beiden Texten weiter oben benutzt wurden. Da scheint mir zunächst noch einmal geklärt werden zu müssen, inwieweit die Auffassungen über Interaktion überhaupt differieren.

B: Ja, die Frage hier lautet für mich so: Wodurch zeichnet sich meine Beziehung zum Anderen, wodurch meine Beziehung zu Welt aus? Eine Antwort hierauf wird im Gedanken der Intersubjektivität ihren Ausgang nehmen müssen: Nicht als monologisch-monadisches Subjekt, vielmehr als Mitgestalter und Partizipant einer Sinn- und Geltungsgemeinschaft ist der Mensch in das Kontinuum des Diskursuniversums - als Gesamtheit aller überhaupt möglichen sinn- und geltungsfähigen Ansprüche gegen sich, andere und anderes - gestellt. Von dieser Position aus ist es ihm auch erst reflexiv möglich, metaphysisch aufgeladenen und unverbindlich-spekulativen Moraltheorien ihre Grenzen aufzuzeigen und die ihnen inhärenten Aporien, in die gerade in der Gegenwart wertethische und auch konstruktivistische Versuche einer Begründung von Moral geraten, zu vermeiden.

R: Soweit die Verständigungsgemeinschaft als Voraussetzung für solche Konstruktionen erscheint, sehe auch ich Interaktionen als notwendig an. Aber die Begründung von Burckhart scheint mir zugleich übertrieben, denn sie übersieht, dass nicht immer alle Menschen gleichermaßen an diesem idealtypischen Diskursuniversum beteiligt sind. Und dieses Übersehen führt dann dazu, dass die Begründung von Moral eben nicht methodisch konsequenter als vom Konstruktivismus durchgeführt wird, sondern unter gänzlich anderen methodischen Vorannahmen. Systemimmanent aus beiden Ansätzen heraus betrachtet, ist dies in aller Konsequenz möglich. Allein die Viabilität solcher Konstruktionen in den Praktiken, Routinen und Institutionen der Wissenschaften, der Beziehungen und insgesamt in der Lebenswelt werden wir jedoch erweisen können, was dies über die engeren Grenzen dieser erkenntniskritischen Ansätze hinaus bringen kann.

S: Ich will noch einmal zur Rekonstruktion der obigen Texte zurückkommen. Mit Bezug auf Wertethiken ist eine kritische Abgrenzung von anderen Moralbegründungen in den Texten oben von Holger Burckhart in Auseinandersetzung mit Peter Singer, von Kersten Reich in Abgrenzung zu Vittorio Hösle¹ expliziert worden. In Reichs eigener Reklamation einer begründet-begründenden Grundlegung interaktionistisch-konstruktivistischer Moral sollte deutlich geworden sein, in welche Dilemmata eine solche notwendig geraten muss. So einleuchtend zunächst seine Kritik an Hösles philosophisch-theologischem Idealismus ist, so fruchtlos bleibt diese Kritik generell und insbesondere in Hinsicht auf eine Begründung von Moral. Da sie sich selbst nicht strikt reflexiv einzufangen weiß und nicht zuletzt in zirkuläre Argumentationen zurückfällt, kann sie einer Begründung von Moral nicht genügen, weil in dieser im Ansatz fruchtbaren, aber letztendlich durch reduktionistische Herangehensweise gehaltenen Form außer dem rein additiven Charakter der Konstruktionen – implizit der Beziehungswelten – nichts als nur die Antwort auf die Frage nach dem „Wie“ des Vollzugs feststellbar ist. Durch fehlende Verbindlichkeit bleibt

¹ Vgl. dazu: J. Sikora a.a.o.

sie schlichtweg in ihren Reklamationen bezüglich Beziehungswirklichkeiten substanzlos.

R: Ich hoffe, du bemerkst, wie sehr diese Sicht durch die eigene Erwartung einer höheren Substanz geprägt ist. Aber was kann dies noch für eine Substanz sein? Ihr verwandelt diese ohnehin ja schon in eine Prozedur, in der ihr mehr mit fiktiven Unterstellungen als mit gesellschaftskritischen Rekonstruktionen arbeiten müsst. Hier erinnere ich an Foucault, zu dem man stehen mag, wie man will. Aber er hat uns eine Aufgabe hinterlassen, die darin wurzelt, uns immer wieder zu fragen, inwieweit unsere eigenen Konstruktionen nicht schon einen Machtanspruch beinhalten, der unsere Behauptungen immer schon durchquert und diese subvertiert. Allein das Aufstellen eines gelehrten Wissens ist schon Macht. Du musst nun kein Foucault-Anhänger sein, um dennoch die unangenehme Frage gestellt zu bekommen, wie dein Machtanspruch legitimiert ist. Und hier verwandelt ihr eine lebendige Angelegenheit – nämlich die menschliche Interaktion als Vollzug von Vielfalt, Widersprüchlichkeit, Ambivalenz – in eine tote Voraussetzung: nämlich eine universelle Vorgängigkeit rationaler Beanspruchung von bestimmten sprachlichen Praktiken, die methodisch so eingeeignet werden, dass nicht viel von der Lebendigkeit und fast nichts von der Widersprüchlichkeit übrig bleiben. Ihr seht, es werden scharfe Unterschiede markiert, wenn es um die Begründungsfiguren beider Ansätze geht.

Zur Begründung von Moral

S: Dann sollten wir diese Schärfe noch einmal für die Begründung von Moral einsetzen. Hier sehe ich den Konstruktivismus zu sehr in Beliebigkeiten abrutschen, denn er kann auf Grund seines Denkens gar nicht mehr Moral gehaltvoll begründen, sondern immer nur relativieren.

B: Ich will diese Aussage noch fundieren. Menschliche Beziehungen sind im Gedanken der Intersubjektivität immer schon moralisch gehaltvoll: Die Frage nach den Beziehungen zwischen mir und dem Anderen, zwischen mir und Welt ist schlechterdings die Frage nach dem Moralisch-Sein als die Frage nach dessen „Wie“ und dessen „Warum“. Genau an diesen Ort des Fragens tritt an fundierender Stelle das den Menschen orientierende Kontinuum des Diskurses, insoweit Mensch-Sein nur sinnvoll denkbar ist im Vollzug des Sozialen, d.i. im Vollzug des Intersubjektiven und Interpretativen. Dies gilt im Vollzug der Inhalte, die den Menschen berühren und betroffen machen, als auch hinsichtlich seiner Symbolisierungen, mit Hilfe derer er sich in Beziehung setzt. Mithin muss sein gesamtes Beziehungsgeflecht als reziprok-universelles und gegenseitigkeitsverständigendes Moment gedacht werden, ohne dass durch die fraglos orientierende Funktion des Diskurses dieser gleich zum „Orientierungsdienstleistungsgewerbe“ (Marquard) degradierte.

Vielmehr tritt Dialogizität als soziale Dimension der Vernunft in Erscheinung. Sie erst ermöglicht sowohl fallible, divergierende und rein subjektive Reklamationen als auch das Feststellen dessen, wie sie verstanden werden wollen und sollen. Unserer Identifikationsleistung bereits vorweg ist nämlich immer schon (als ein quasi perfektes Apriori) ein Vorverständnis des zu Identifizierenden (grammatisches Subjekt und Objekt), sowie darüber hinaus die gegebenenfalls kontrafaktische, aber unver-

zichtbare und sinnvoll nichthintergehbare Präsupposition des sich potenziell immer Verständigen-Könnens und damit letztlich verbunden der Anspruch, überhaupt Geltungsrelevantes gegenüber Anderen äußern zu können.

R: Die fasst noch einmal schön euren Anspruch zusammen. Und jetzt solltest du die Kritik am Konstruktivismus direkt folgen lassen.

B: Die Entfaltung dieses Prozesses ist dann - wie oben gegen die bloß konstruktivistische Erzeugung und Bewährung von Sinn und Geltung gezeigt - wesentlich die Aufgabe einer diskursphilosophisch transformierten Hermeneutik. Sie ist Medium des integrativen Übergangs von Sinn und Geltung und dies in einem zweistufigen, transzendental-semiotisch dreistelligen Begründungsverfahren. Zweistellig insofern als eine Differenzierung zweier Ebenen vorgenommen werden kann und muss. Ebene eins ist ein formal-prozedurales Begründungsplateau, das weiter oben eindringlich dargelegt worden ist. Das andere steht unter einem fallibilistisch-hypothetischen Vorbehalt und besagt, dass konkrete Inhalte sich je unterschiedlich applizieren und rekonstruieren lassen. Der von dir vertretene Konstruktivismus, wie überhaupt der Konstruktivismus in all seinen Ausbuchstabierungen, arbeitet ausschließlich auf der Basis dieser Ebene, anhand derer er zwar kompetent etwaige Unschärferelationen herausarbeitet und aufzuzeigen vermag, dies allerdings vorbehaltlos unter Ausklammerung der Bedingungen, die ein solches Verfahren überhaupt erst ermöglichen, und die überhaupt erst Differenzen als Differenzen feststellen und auch beurteilen können. Und zwar – im Anschluss an Peirce – notwendigerweise in der Relation des Sprechers, der performativ-propositional etwas über etwas gegenüber Anderen behauptet und mithin Geltung beansprucht – insoweit transzendentalsemiotisch dreistellig.

R: Das formal-prozedurale Begründungsniveau ist allerdings bloß eine Konstruktion von Transzendentalpragmatikern, die diese universell abzuleiten versuchen. Ihr müsst immerhin damit leben, dass heute ein großer Teil der Wissenschaftler mit dieser Ableitung nichts mehr anfangen kann. Es gibt viele unterschiedliche Ableitungen und Behauptungen in solchen Fragen. Aber im Grunde könnt ihr diese Unterschiede nicht mehr honorieren, weil ihr euch auf *eine* Ableitung als Prototyp für alle anderen festgelegt habt. Diese nenne ich methodischen Überschwang bei gleichzeitiger Ignoranz gegenüber verschiedenen Versionen von Welten im Bereich der Konstruktion und von anderen Konzepten im Bereich der Praxis. Eure Konstruktionen sind einseitig kognitiv bis hin zu abstrakten Übergeneralisierungen; eure Praxis ist hermeneutisch einseitig auf akademische Streitgespräche fixiert.

S: Es gibt aber durchaus praktische Konsequenzen des Ansatzes. Eine transformierte philosophische Hermeneutik kann die Auslegung geronnenen Sinns durch ein dialogisch-diskursives Befragen von Sinn klären. Es ist damit unseres Erachtens zu Recht zu reklamieren, dass nicht nur ausnahmslos in jeder Sprache ein dialogischer Verständigungsmodus eingearbeitet ist, sondern Sprache auch ein dialogisches Verständigungsverfahren eröffnet, welches bewahrt und fortgeschrieben werden muss, wenn denn so etwas wie Sinn und Geltung überhaupt beansprucht werden soll. Hier eröffnet »Verständigung« zugleich die moralische Dimension der Selbst- und Anderenverpflichtung, nämlich, dass ich bereit bin, mit meiner Behauptung, meiner kommissiven Äußerung, meiner Selbstexplikation ein Quasi-Versprechen zu Explikation (Verständlichkeit) und Verteidigung einzugehen, ein Versprechen nämlich, erhobene

Sinn- und Geltungsansprüche im Diskurs reziprok dialogisch zu »verteidigen« und damit sich um Verstehen und Konsens, mithin Verständigung, zu bemühen. Und hierin wiederum ist moralisch wie <sachlich> eingeschlossen, den Anderen als Dialogpartner Ernst zu nehmen. Dieses Verfahren ist in interkultureller Hinsicht als Kommunikation und Metakommunikation nicht nur in Wissenschafts-, sondern auch in Lebensweltdiskursen abseits jeglicher ethnischer Differenzen angelegt. In Kontrast zu interaktionistisch-konstruktivistischer Auslegung, die je nur ihre Kulturwelt ins Auge zu fassen vermag, ist Interkulturalität erst hiermit – quasi-transzendental-philosophisch – möglich und sinnvoll.

R: Diese Beanspruchung halte ich für selbstwidersprüchlich. Einerseits wird aus einer diskursiven Ableitung der westlichen Philosophie – nach dem Schlagwort Stuart Halls „the west and the rest“ – eine Hermeneutik gewonnen, die auf bestimmten Sprachspielen basiert und dabei Sinn und Geltung nur in ihrem Sinne zulässt, um dies dann andererseits gegen alle möglichen anderen Kulturen und Verständigungsverhältnisse in der Welt auch noch als Interkulturalität auszuspielen. Dabei wird hier doch nur ein bestimmter Begründungsanspruch artikuliert, der sich allerdings darauf versteift, für alle Menschen aller Zeiten Sinn und Geltung zu definieren. Ihr seid eben doch Transzendentalphilosophen an dieser Stelle, die das schwere Erbe Platons im Gepäck tragen. Dabei hat der *linguistic turn* euch doch schon genügend Hinweise gegeben, weshalb das Gepäck abzulegen ist. Dies gilt für Apel, entschiedener sicher für Habermas, aber in eurer Welt 1 mit ihrem abstrakten Sprachspielniveau für alle gilt dann eben doch nicht, was Wittgenstein für die Welt 2 unserer falliblen Anwendungen sagt: Übereinstimmung und Gebrauch regulieren die Sprachspiele – auch jene über Moral.

B: Hier muss ich nun widersprechen. Als ein Kandidat unverzichtbarer, nichthintergehbare Präsuppositionen des dialogisch-diskursiv dargelegten Menschseins ist Sprache sowohl in eben diesem Sinne Medium des Vollzugs von Ansprüchen als auch selbst Thema dieses Vollzugs. Sie erscheint als grundlegende invariante Struktur des vernünftigen und normativ-gehaltvollen Sinn- und Geltungsbeanspruchens und Geltungsbewährens. Normativ heißt hier konstitutiv verpflichtend. Da und insofern sich Sinn- und Geltungsausserungen respektive deren Beanspruchung allein kommunikativ vernünftiger- und geltungslogischerweise vollziehen lassen, und damit Sinn und Geltung immer gegenüber X beanspruchter Sinn respektive beanspruchte Geltung ist, besteht eine reziproke Verpflichtung zur intersubjektiven Argumentation als des unverzichtbaren und vernünftigerweise nicht hintergehbaren Verfahrens reziproker Bewährung von Geltungsbeanspruchtem. Dies zeigt sich exemplarisch an dem klassischen Zusammenspiel von Frage und Antwort als Ausdruck von Sinnanspruch und Sinnbegründung. Jede Sinn- und Geltungsbeanspruchung trägt in sich bereits die Pflicht, gegenüber dem Anderen Begründungen zu liefern. Die Nichtberücksichtigung des intersubjektiv Anderen reduzierte einen Sinnanspruch auf eine bloß naturhafte Äußerung. In diesem Sinne ist auch der interaktionistische Konstruktivismus ein lediglich egologisch-monadischer Entwurf von Sinn(en) oder pures Geplauder respektive Gemurmel, analog zu Kants Gewühl.

R: Diesen Einwand verstehe ich im Grunde nicht. Zwar mögen manche radikal-konstruktivistische Positionen dazu neigen, die Rolle des Subjekts in ihrer Autonomie zu überschätzen, aber man ist ja nicht bloß deshalb schon egologisch-

monadologisch, weil man die spezifische Deutungsart von Intersubjektivität der Transzendentalpragmatik ablehnt. Wenn ihr soweit geht, dann geratet ihr in ein gefährliches Fahrwasser. Dann müsst ihr alle die, die die Vorgängigkeit eurer Konstruktion bezweifeln, zu bloßen Plauderern oder Meinungsmachern degradieren. Dies Bild mag durchaus der Postmoderne entsprechen, aber es trifft doch wohl nicht die Differenziertheit des Denkens, die auch andere Ansätze in methodischen Fragen entwickeln. Und hier kann man mit gutem recht und gestützt auf mannigfaltige Beobachtungen eben auch behaupten, dass die reziproke Beanspruchung immer auch Fiktion und bloße Deutung, keineswegs aber prozedurale Notwendigkeit ist. Füllen wir das reziproke Ideal mit Leben, dann gesteht ja auch ihr zu, dass es mannigfaltige Versionen von Beziehungen gibt. Ich muss schon sehr reduktiv und abstrahierend vorgehen, um aus dieser Versionenvielfalt mir die sprachlogische letzte Version, die abstrakt-reine abzulesen und dann diese in die Diskurse zurückkehren zu lassen. Diese Rückkehr nicht als Konstruktion, sondern als letztschlagendes Argument, als methodische Waffe gegen alle anderen, als eine gegenständlich und natürlich erscheinende Ableitung, dies ist der Fehlschluss, den ich euch – immer wieder in neuen Variationen – vorwerfe.

Weitere Aufgaben

S: Was sind für euch die wichtigsten Aufgaben in naher Zukunft?

R: Der interaktionistische Konstruktivismus ist eine konstruktivistische Richtung, die noch nicht hinreichend fundiert ist. Zwar ist es bisher gelungen, sie aus den Kränkungsbewegungen der Erkenntniskritik im 20. Jahrhundert verständlich werden zu lassen und ihr Anliegen zu begründen, aber der Ansatz benötigt vor allem Anwendungsanalysen, um sich weiter zu differenzieren und als Angebot an Verständigungsgemeinschaften viabel zu sein. Er hat bisher neben der konstruktivistischen Diskussion vor allem eine Verbreitung in der pädagogischen Praxis gefunden. Dies werde ich weiter zu fördern versuchen. Mein nächstes Projekt aber ist die Vervollständigung des Buches über „Konstruktivistische Ethik“, das die hier gewählte Thematik noch weiter differenzieren helfen wird – allerdings als eigener Entwurf und weniger in Abgrenzung zu einer anderen Schule.

B: Ich will etwas weiter ausholen, um meine Anliegen der nahen Zukunft aufzuzeigen. Ich will sie kurz in den Kontext der bisherigen Argumentation stellen.

Aus Sicht der Diskursphilosophie bin ich als ein permanent in Beziehung zu Anderen stehendes Subjekt immer schon Intersubjekt in syntaktisch-semantisch-pragmatischen Ko- und Kontexten und als solches in den Sprachkontext des Diskursuniversums eingebunden. Gerade dieses kennzeichnet die Ethik des Dialogs, die hier in Differenz zu Habermas, Apel und Böhler dahingehend ausbuchstabiert wird, dass Nichthintergebarkeit als pluraler und Unverzichtbarkeit als systemischer Kairos des Menschseins verankert wird. Als Begründung dessen gilt, dass die Vollzugsbedingungen inhaltlich nicht vollständig definiert werden können und es eine reiche, unabschließbare Palette an Argumenten und guten Gründen gibt, die aber methodisch stringent sind. Damit erstickt der vorgelegte Ansatz unseres Erachtens eine skeptische Position als Kritik an der Ethik des Dialogs bereits im Keim, denn nun kann

nicht länger davon gesprochen werden, dass Vielheit nur als Anfangskonstellation gestattet und dass Kommunikation nur als Abbau dieser Vielheit gerechtfertigt wäre, wie Odo Marquard es noch in „Skepsis und Zustimmung“ mit Bezug auf Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas formuliert hatte. Aus der Vielheit möchte ich in Zukunft einige Exempla herausgreifen, um dieses Anliegen weiter zu begründen.

Ferner entwickelt der Ansatz darüber hinaus gegen den Vorwurf von Inhaltsleere, Dogmatismus und Vollständigkeit, Abschließbarkeit, Tautologie und Naturalismus, eine Synthese des Transzendentalitätstest, wie ihn explizit Marcel Niquet ausgearbeitet hat, und die auf Wolfgang Kuhlmann rekurrierende Darlegung strikter Reflexion. Beides zusammen führt zu einem pluralen Charakter des präsuppositionalen Handlungswissen. Dieses möchte ich auch in Zukunft verteidigen.

Besondere Aufmerksamkeit erlangt nun der Begriff der Anerkennung. Dieser Begriff verweist auf die Praxis des immer-schon-Moralischseins ohne naturalistischen oder Ethos-bezogenen Fehlschluss. Diskursverhältnisse terminieren in Anerkennung, orientieren moralisch, entfalten, dass und wie Unhintergebarkeit und Unverzichtbarkeit zum Moralisch-Sein der Sinn- und Geltungsansprüche stellenden Inter-subjekte in ihrem Mit- und Gegeneinander in ihnen intrinsisch angelegt und in ihren jeweiligen Vollzügen hervorgebracht wird, genauer: hervorgebracht werden muss. Als ein um mich selbst und den Anderen wissendes Individuum ist mir Anerkennung als Vollzugsform dieses Wissens intrinsisch eingeschrieben. Hierdurch erst bringe ich meine Identitäten und Rollen als Person hervor und bin notwendig immer schon moralisch und der Moral würdig, qualitativ natürlich zunächst indifferent gegenüber Moral. Als moralwürdiges Wesen, das in seinem Vollzug als Vernunftsubjekt immer schon im Dialog ist und sich in ihm diskursiv erst und stets neu hervorbringt ist mein impliziter Auftrag in Welt die Herstellung und Bewährung moralisch vertretbarer, moralisch gerechtfertigter, d.i. diskursfähiger (genauer: diskursermöglichender und –bewährender) Zustände, für die der vorgelegte diskursethische Ansatz – auch und besonders z.B. in pädagogischer Herangehensweise – plädiert. Das ist insbesondere die Erziehung zu, mit Platons Menon und Löwischs »Hervorbringen von«, Dialogizität in ihrer idealen, ideal-realen und auch strategisch-realen Ausbuchstabierung. Im ständigen Prüfen, ob meine Handlungen die Möglichkeit des dialogischen und autonomen Miteinander-Gegeneinander fördern und im permanenten Hinterfragen, ob meine Handlungen dialogisch-diskursiv verteidigbar sind, bin ich mehr als nur der Erfinder meiner je eigenen Wirklichkeit; ich bin dann nämlich ein Mitgestalter des Menschlichen und Menschenwürdigen in toto. Dies geht zweifelsfrei über die bloße Feststellung des Andersseins weit hinaus.

Es bleibt der Dialog

S: Was bleibt nach diesem Durchgang zwischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden?

B: Es bleibt der Dialog, den wir hier ermöglicht haben und den wir weiterführen können.

R: Und Dialoge machen Spaß, weil man im Streiten sich in einer Prozedur widerlegt sieht und sich zugleich behaupten kann.